

Widerrufsbelehrung - Widerrufsrecht

Sie können innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Email, Fax) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Immobilien Schorror (Herr Schorror), 88171 Weiler-Simmerberg – Stuibenstr. 18, ☎ +49 (0)8387-7139579 Fax: 08387-7139578

E-Mail: post@immobilien-schorror.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Erklärung des Verbrauchers/Interessent

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden und verlange, dass Sie bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung, die Gegenstand des zu schließenden Vertrages ist, beginnen. Ferner ist mir bekannt, dass ich bereits mit vollständiger Vertragserfüllung durch Sie das mir zustehende Widerrufsrecht verliere. Sollten Sie dem vorzeitigen Beginn nicht zustimmen, kann der Makler/Dienstleister seine Tätigkeit erst in 14 Tagen nach Ablauf der Widerrufsfrist beginnen.

Ort, Datum

Unterschrift/en Verbraucher/Interessent

Erhalt der Widerrufsbelehrung und Widerrufsformulars

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir den Erhalt der Widerrufsbelehrung und des Widerrufsformulars, sowie der Belehrung nach § 356 Abs. 4 BGB

Ort, Datum – Unterschrift/en

Widerrufsformular (Muster) Sie können auch ein eigenes Formular verwenden

Absender:

Herr/Frau, Name, Adresse:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es an

Immobilien Schorrer 88171 Weiler-Simmerberg – Stuibenstr. 18 ,

Tel: 08387-7139579 / Fax: 08387-7139578

E-Mail: post@immobilien-schorrer.de

Betrifft: Makler/-Dienstleistungsvertrag vom (Datum), Vertragsbezeichnung, Vertragsnummer, Kundennummer:

Widerruf des Maklervertrages/Dienstleistungsvertrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe ich innerhalb der gesetzlichen Frist den oben genannten mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag.

Ort, Datum:

(Unterschrift aller Vertragspartner)

Belehrung gem. § 356 Abs. 4 BGB

Hiermit bestätigt der Kunde, davon Kenntnis genommen zu haben, dass sein oben genanntes Widerrufsrecht für den oben abgeschlossenen Maklervertrag/Objektnachweis als Nachweisbestätigung und Provisionspflicht erlischt, wenn der Makler ihm die vollständigen Unterlagen übergeben hat und eine Besichtigung stattfand, und der Käufer sich nur noch zu entscheiden hat, ob er den nachgewiesenen/vermittelten Hauptvertrag abschließt, ohne dass es weiterer Tätigkeiten des Maklers bedarf. Auf § 356 Abs. 4 BGB wurde der Käufer hingewiesen.

Ort,

Datum

Unterschrift Makler

Unterschrift Auftraggeber/Kaufinteressent